

Sonnabends, den 27. Martii, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



13.

Offenbach

Wochentlich-Stettinische
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vor-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Sernann Gottfried Effenbart, Königlich Preussischer Pommerscher Regierungs- auch Kriegs- und
Domainen-Cammer-Buchdrucker in Stettin, als privilegirter Verleger der Stettinischen Zeitun-
gen, so wöchentlich Dienstags und Sonnabends heraus kommen, ersucht hiermit gebührendst und Schul-
digt, alle respective hohe Herrschaften im Militär- und Civil-Stande, desgleichen die Herrn
Gelehrten, in Vor- und Hinter-Pommern, daß, wenn hohe Avancements, Vermählungen,
Geburten, Festins wegen besondern Begebenheiten, Todesfälle hoher, auch wegen
grosser

grosser Gelehrsamkeit, oder erreichten hohen Alter, merkwürdiger Personen vorfallen, davon gütigst des nächstens, Kurze, aber doch gründliche und zuverlässige Nachricht einzusenden: sich hier befindende, am Verleger selbst, abwesende aber an einem Orte am nächsten gelegenen Königlichen Postamt, mit der Aufschrift: Zeitungs-Sachen, a Stettin. Man wird da für jeden respectiven Einsender verbandens dankbar verbleiben, und sorgen, daß das Eingekaufte, zu der jedesmal zuerst herauskommenden Zeitung, mit bekandt gemacht werde.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Hospital St. Petri, sollen am bevorstehenden 2ten Martii s. a. Nachmittags, etliche von einer Hospitalita hinterbliebene geringe Sachen, von Betten, Kisten, Hemden, Kleider, u. s. w. öffentlich veractioniret werden; Die Käufer so sich einfinden, können baar Geld mit bringen, und das Erstandene in Empfang nehmen.

Es soll den 29ten Martii s. a. künftigen Montaa, in des verstorbenen Raps Hans, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, eine gute Quantität Sobl Wachs, und Fahlleder zu 5, und 10 Stücken, per modum Auctionis, gegen baare Bezahlung, in dichterlässigen Manufakturen, verkauft werden.

Es ist der Bäcker und Kleinhändler Benjamin Blaud hieselbst willens, sein Haus so in der Mühlenthorstrasse belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Der Laß und Besideben darzu hat, lau sich bey ihm melden, es in Augenweiln nehmen, und Handlung pflegen.

Als die Debitores der Leih-Ba-gue in Drei-Jung der Zinsen sehr skümlig sich bezeigen, und man daher deren Pfänder veractioniren muß, wozu Terminus auf den 2ten Moll s. a. angesetzt; so werden diejenigen, so Silber, Gold, Kupfer, Zinn, Messing, Leinwand, Betten, seltsame und wollene Kleidner, da solche dem Reißstehenden angeschlagen werden sollen. Und da die Debitenten hiezu in sache gesehen haben, müssen sie auch diese Kosten tragen, wenn sie nicht vor den 14ten April die Zinsen berichtigen.

Der Schlächter Bronert in Stettin ist willens, sein in der Baumstrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Friederich Peters, und dem Becker Kliesen belegenes Haus zu verkaufen. Es bestehet aus 2 Stuben, in der untersten Etage seyn 2 Stuben, eine Küche und 3 Keller, in der 2ten Etage ist eine gute anstehende Kuche, so jährlich 3 Mthlr. Milch bringet; wann dieselbe jemand gefonnen ist, dieses Haus zu kaufen, so kan derselbe sich den gedachten Schlächter Bronert melden, und das Haus besehen, damit man sodann sich wegen des Kaufpretil vereinigen könne.

Seeligen Christian Erolen Witwe Erken, wollen ihr auf der Kassa's, bey dem Catholisch Schloß, und dem Lederthauer Aldermond angrenzende Wohnhaus und Garten, nebst dem Schiffe, so Schlager Jorden Erol hiedero gefahren, aus der Hand verkaufen; wer also in einem oder andern Stücke Belieben hat, wolle sich bey dem Hofrat Müller melden, und Handlung pflegen.

Bev dem Kaufmann Christian Wollfang Dater allhier, wohnend in der Fischerstrasse, ist unter Sol-Daber und freyher Kisaucher und Memelischer Leinsaamen zu haben; die Herren Liebhaber so von einem wie andern was begehret, belieben sich zu melden, und sich zu versichern, wie sie sowohl mit andrer Waare, wie auch zum ändersten Treß gedinet werden sollen.

Als des entwichenen Pächters des Kloster-Ackerwerks auf die Keen Lounney, Drieden, Wich, Dohrnitz, und Effeten, nemlich Pferde, Dänen, Kühe, Wogen, Haden, Pflüge, Eggen, und ander Ackerwerk, welchen etwas Hausgerath, auch Stroh, Heu, und überhaupt alles was dertelbe auf den Ackerwerk hinlassen, veractioniret werden soll, und Terminus dazu auf den 2ten Martii s. a. angesetzt worden; so wirt solches dem Publico hiedurch kund gethan, und die Liebhaber, eineladen, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr, auf den Lounney im Kloster-Derwalter-haus einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Starard soll des verstorbenen Bürgers und Brauers E. A. Dammigen in der Pflüschstrasse, zwischen dem Becker Meiser Stefmannen, und dem Schiler Meiser Witten Haus, und die Wohnung aus seligen Brauhaus, dazu accordiret, und vorräthigen Wandolz, samt dem Brauerey, und

und großen Branntweinblase, an dem Weißbleihenden verkauft werden; wozu Terminus auf den 27ten April c. anberaumet; und können sich die Liebhaber dazn gemeldeten Tages, bey dem Stadtgericht dafelst einfinden und bieten.

Als das zum Theil an Selschowschen Flossaroben bereits stehende, zum Theil noch in den August, wald- und Braughausenken Abungen stehende, sowohl geschlagene, als noch zu schlagende Faden, und Stabholz in Termino den 7ten April a. c. an den Weißbleihenden gegen bare Wechslung verkauft set werden soll; so wird solches dem Publico hiernit bekannt gemacht, und können diejenigen so sich Dals zu kaufen Lust haben, sich an gedachtem Termino auf hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, darauf bieten, und gemärtigen, daß solches dem Weißbleihenden gegen bare Wechslung zugesagen werden wird. Signatum Stettin, den 7ten Martii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Neustettin, soll der seligen Witwe Langhantken Haus in der Kiekerstrasse, ad instantiam Creditorum, plus licitanti verkauft werden, wozu Terminus licitationis auf den 26ten Martii, 1ten und 9ten April a. c. angesetzt sind; wer Lust und Belieben hat, gedachtes Haus und Garten an sich zu kaufen, der kan sich zu Rathhause melden, und gemärtigen, daß in ultimo Termino licitationis dem Weißbleihenden es zugeslagen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Licitation und Erliden Verkaffung, des sogenannten Hundsforschen Kruges im Amte Stettin, Licitation-Termine auf den 15ten, und 29ten Martii, auch 27ten April a. c. vor hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer angesetzt worden; da denn diejenigen, so Lust haben, diesen Krug erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, in gedachten Terminen alhier einfinden, die Conditiones anhören, und darauf ihren Both ad Protocollum setzen, und in letzten Termino gemärtigen können, daß solcher plus licitanti, bis auf erfolgter Königl. allergnädigster Approbation zugeslagen werden solle. Signatum Stettin, den 1ten Martii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft in Colberg, der Capitulis-Secretarius, Herr Heinrich Christoph Thäcke, seinen kleinen Garten vom Lauenburgerthor, an des Herrn Kriegsdrath Bährings Scheune belegen, an seinen Schwiegersohn, Herrn Johann Friedrich Schättingen, mit allen darinnen befindlichen Bäumen, Lusthause und stehenden Fisch-, Schwammel-, Waacke-, verschlossenen Spinn-, und was sonst Erd-, Fieb- und Braugelüste ist, à 70 Rthlr.; was sich solches hierdurch Königl. allergnädigster Verordnungs gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Kaufmann Herr Seeger zu Pustwalk, hat an den Garnweber Meister Christian Lisch, auf dem Untersfelde, ein Wöbde, und ein Herder-Stück für 55 Rthlr. Imgleichen an den Bauer wann Christoph Wisen, ein Kreuz-Stück, einen Luchmantel, und eine Weisthe, für 220 Rthlr. verkauft; so hiernit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

An Laßb verkauft sellken Andreas Ringlaffen Witwe, an den Endmacher Meister Christian Dieblich, eine sogenannte Biercasel, zwischen Ziebelln und Rädigen lane belegen, für 14 Rthlr. zum Erb- und Tobtenkauf. Terminus solutionis ist auf den 7ten April c.

Zu Yorik verkauft der Bürger und Hütticher Meister Friedrich Lange, seine 3 Viertel Morgen Handstätt, im Felde nach Neperow, so zwischen Herr Geverinen, und Herr Klemden lane belegen, an den Fischer Christian Balcke für 41 Rthlr. Terminus der Vor- und Ablaffung ist den 24ten April. Wer nun ein ius contradicendi hat, muß sich in Termino sub pena preclusi melden.

Zu Yorik verkauft Kredewitz Witwe, einen Viertel Morgen Dieffische Cavel, im 1 Mobin, Nam. 23, zwischen Gruel und Herrn David Köhl, und 2 Viertel Morgen Kohnhoff, zwischen Gruel und Meister Philippen, sub Num. 70, an den Schloffer Meister Jürgen Friederich Thde hieselst, zusammen für 39 Rthlr. Terminus der Vor- und Ablaffung ist den 9ten April.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Rathsteller zu Schwedt, wird auf den 15ten Augusti a. c. pachlos, und sich Termini zur anderweitigen Verpachtung an den Weißbleihenden auf 6 Jahre, auf den 22ten Martii, 22ten April, und 17ten Maii vor dem Magistrat zu Schwedt des Morgens um 9 Uhr angesetzt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard sollen 2 Morgen Land, dem Fräncel und Dörren Lehen zugehörig, aufs neue verpachtet werden. Liebhabere können sich in Terminis den 20ten April, 1ten und 18ten Maii, Vormittags um 10 Uhr im Rathhause daselbst einfinden, und hat der Reichslehende in ultimo Terminis des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Dames sind von dem Herrn Friederich Carl von Kleffen Gütherverpächter: Das hohe Dams, das Guth Ruden, der Bachhoff und Vagelshoff in Dames, und sollen nunmehr wiederum verpachtet werden, und ist Terminis licitationis auf den 7ten April h. a. angesetzt; und können diejenigen zu Fuß und Belieben haben, von diesen Gütern welche zu pachten, in obberaten Terminis sich bey dem Curator, Wägersmeister Weichholzen zu Wolgin einfinden, und die Aufschläge der Güther sehen, und alsdann darauf bieten, und der Reichslehende gewärtigen, daß denselben das Guth gegen tüchtige Caution, und völliges Inventarium, cum Approbatione des Königl. Hofgerichts, zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg sollen die auf Terminis 1736 verpachtete Kupferhammer, und Walkmühle, in Terminis den 29ten Martii, 19ten April und 11ten Maii o. auf der hiesigen Rathshofe more licitationis verpachtet, dazu die Liebhabere hiermit eingeladen werden.

Als das Hinterpommerische Königl. Amt Friederichswalde, 3 Meilen von Stettin gelegen, auf Terminis 1736 verpachtet zu seyn, und solches auf anderweite 6 Jahr, als von Terminis 1736, bis 1762 in General Pacht auszusetzen werden soll, dazu aber ein in der Wirtschaft tüchtiger Beamter, welcher zugleich hinlängliche Caution zu stellen im Stande ist, erfordert wird; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Amt zu pachten Lust haben, sich dierzu gleich bey der Pommerischen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Einrichtungs Acta, und den darin befindlichen Ertrag, nebst denen Aufschlägen nachsehen, und gewärtigen, daß wann sie annehmliche Conditiones eingehen, mit ihnen darüber bis auf hohe Königl. Approbation, geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1736.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Obrist Helrich Wilhelm von Billebeck, ein Antheil Gethes in dem Dorffe Marwitz im Pommerschen Kreys belegen, welches vorhin seeligen Obrist-Lieutenant Dietrich Fiedlerich von Billebeck den Söhnen zulänglich gewesen, an Lütcke Ernst von Schönning, auf 25 Jahr für 4000 Rthlr. verkauft; so sind die Lehensfolger zur Verpachtung des Näher-Rechts, und ihrer Befugnisse in Ansehung dieses Handels, zugleich auch Creditores, welche daran Ansprache haben möchten, auf den 7ten May a. c. vorgeladen, mit der Combination, daß die Auskleiber den Inhalt der erlangenen Proclamationum präcludiret und abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1736.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem über der verstorbenen Wittve von Linden, Barbara Pouiss von Gärtwin Verlassenschaft, da solche zu Befriedigung dieser Creditorum nicht zulänglich befunden, Concursus eröffnet werden müssen; so sind sämtliche Creditores auf den 7ten May o. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen anzeigend, rechtfertigen, und das Vorzugs-Recht ausmachen, bey ihrem Ausbleiben aber, daß sie von dem Concursus abgewiesen, und mit däniglichen Stillschweigen werden lassen werden, gewarten sollen. Signatum Stettin, den 22ten Januarii 1736.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann von Puttkammers auf Berlin, sind die Creditores, so an den von ihm, an Matthias Friederich von Schmüden für 3500 Rthlr. erlich verkauften Lihonath Postol einige Ansprache zu haben vermeynen, auch die Lehensbetreuer von Puttkammer zu Barockischen, Prämierschub, Werstin, und Werschin, ad relevandum & deducendum Jus, ad Terminum den 7ten May a. c. abterminis vor das Königl. Hofgericht in Cölin citiret, um alsdann das Kaufvertrug für 3500 Rthlr. als lenfalls sofort zu erlegen; Creditores aber alsdann die Documenta ihrer Forderungen in originale zu produciren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehensfolger aber mit ihrem Lehensrecht von diesem Guths abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden soll. Signatum Cölin, den 20ten Januarii 1736.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Als Anno 1740, des damals bey dem Bedow-isch Herzoglichen Deutschen Regiment gestanden den Lieutenant Friederich Eugen von Schaden Creditores, von dem Kaufprelio des Guttes Prilow, sämtliche nicht Befriedigung erhalten; 400 Rthlr. Kaufgelber aber bey dem Käufer wegen der von der Wittve des Obrist-Lieutenant von Schaden bestimmten Hausmiete Neben geblieben, wovon nach dem

Abschreiben nunmehr einige übrig gebliebene Creditores ihre Zahlung begehren; so sind duntliche vorhin
unbefriedigt gebliebene Creditores auf den 10ten Junii c. vorgeladen, ihre Befugnis sofort rechtens
zu broachten. Signatum Stettin, den 23ten Februaril 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Meister Georg Müller, verkauft die Humprowsche Windmühle an Meister Friederich Matthes,
and soll das Roq pretium auf vorstehenden Worten bezahlet werden; dahero alle diejenigen, so an ob
gedachte Humprowsche Windmühle ein Recht, oder an Meister G. Org. Müllers eine Anforderung haben,
sich bey Meister Friederich Matthes zu Grossen Kuh, oder dem Wirtshausner Mathen zu Humprow
ohngeachtet melden müssen.

Als sich in denen bereits unterm 20ten September, 21ten October und 14ten November 1755,
zur Pictation des Knochenhäners Meister Martin Umlauff's zu Gorch an der Oder, in der kleinen Schwa
Straffe delegierten u. d. J. 329 Rthlr. torzten Wohnhauses, cum pertinentiis, angefehrt gewesenen Ter
minen, keine krl. höhere Befunden, nachhero aber wohl einige dazu Lust bezeiget haben; so werden zu dem
Ende anderweitliche Termini licitationis auf den 2ten Martill, 2ten April und 14ten May hiewit präfixi
ret, auch zugleich sämtliche des Umlauff's Creditores in ultimo Termine sub prudicio ad liquidandum
citiret, wie sich denn auch gegen diese Zeit der abwesende Desitor Martin Umlauff persönlich zu stell
ten, damit mit ihm und seinen Creditores, zumal nach der aufgenommenen legalen Exe noch sufficien
tia bonorum fürborden, die Güte tentiret, in Entschung dessen aber rechtliche Erkenntnis erfolgen könne.

Das Königl. de Hoffergericht zu Ködlin, hat ad instantiam Christoph August von Cronenfels, als
Beyolmächtigten des verstorbenen Obrist von Donin, mit Einwilligung dessen nachgelassenen Witwe,
alle und jede Creditores, welche an dem, an den Capitain von Swolten verkauften Doninischen Hoffstäb
ter-Güthen auf der Worslath bey Dulsch, oder die Sündensendberg genannt, einige Ansprache zu haben ver
meinen, per Edictales ad liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Termine von 3 Monoth, auf den
17ten Junii a. c. mit der Commination citiret, das auf den anbleibenden Fall sie damit adalich prä
cluidiret, nicht weiter gehret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll. We
ches also auch hiewurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht w. rd. Ködlin, den 10ten Martill 1756.

Königlich Preussisches Interpommersches Hoffergericht.

Als nach de ad instantiam der verheiratheten Frau Pientzmannin Cungen unterm 7ten December
a. p. ergangenen Königl.ichen Regierung's-Verordnung, dem Gollnowischen Stadtgericht committiret,
des selbigen Leute-ant vom Stettinischen Suarmlion-Regiment, Thielemann Cungen nachgelassene ver
tliche Aequales ad liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Termine zu citiren, und die Güte zu ver
suchen, weil das Vermögen nur sehr geringe; so werden alle und jede Creditores nebst dem Vormunde
der Kinder erster Exe hiewit citiret, in Terminis den 27ten Februaril, 10ten Martill und 10ten April
a. c. auf der Gollnowischen Gerichts-Stube zu erscheinen, ihre Forderungen anzudeigen, und zu justifi
ciren, auch sich mit einander abtheilich zu vergleichen, oder haben zu genacten; daß nachhero keiner mehr
gehöret sondern nach dem letzten Liquidations-Termino Acta geschlesse, und die Ausenbleibenden vom
Vermögen abgetwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

7. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Postschreiber zu Stargard, Christoph Gottlieb Haslinger, aus Reich in der
Reumarkt gedürtig, seines Alters 29 bis 30 Jahr, kleiner Statur, von runden Dick und röthlichen Ges
ichte, die Augen etwas tief im Kopf, mit langen braunen Haaren, einen grünen Rock mit silbernen Ba
letten, nebst ein er rothen Weste mit breit goldenen Tressen, auch einem feinen schwarzen Hoquelet
tragend, von dem Advocato Ficki, Hofferath Contius, wegen verübter Post-Dieberey in Inquisition ge
wesen, aber nachhero entwichen: Als nach gedachter Christoph Gottlieb Haslinger hiewit citiret, in
Termino den 28ten April c. für unsere Regierung in Person zu erscheinen, und wegen des Angekl.
bieten sich zu verantworten, oder zu genactigen, daß in contumacia wieder ihn verfahren werden
soll. Signatum Stettin, den 14ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche und Camisache Regierung.

Es hat auf Königl.icher Akeranablasser Verordnung, ein ausländischer Kürschner, Namens Got
lob Reiffhorn, aus Thüringen zu Leuchz gedürtig, zu Gorch an der Oder angeleht, und demselben zu
seinen Establishement, 60 Rthlr. und der Cammercy vorgeschlossen werden müssen. Dieser Keil ist den
23ten Februaril, nebst seinen Weibe und Kinde echappiret, ohne daß er der Cammercy das geringste von
dem Vorschuß noldeie schattete, und hat noch dazu viele Leute betrogen. Der Betrüger ist kleiner
Statur und hager, hat schwarze Haare, und trägt ordinäre ein weiß Camisoll und solche Weinkleider,
zum

zum Heberleide zuwellen einen Kettel, zuwellen einen alten braunen Hod, das Weiblich ist kein von Person, mit schwarzen Haaren, und länglichen Gesicht und Kinn, das Kind so sie bey sich hat, ist ein Mädchen von 4 bis 5 Jahren. Der Kett hat alle Eigenschaften von einem Erbherrn an sich. Er hat eine ganz unabhängige Zunge mit sprechen, und versichert so oft es sein Sobelin Jeteresse erfordert, sehen Vortrag mit einem Eydschwur, oder wenn es nöthig, mit einem Sautier, oder eine Schrift stellen, und weint dabei. Insbesondere spricht er viel von sein Hans, Peter und Wiesen, so er zu Laube in Thüringen verlassen. Sollte nun derselbe sich irgendwo betreten lassen; so werden alle und jede Gerichts-Dingelien ersucht, den Dieb anzufahnen, und davon den Magistrat zu Gatz an der Oder Nachricht zu erteilen, damit derselbe gegen die geröthlichen Verweisung, und erstarrte Kosten abelangen, und zur gebrüger Straffe gezogen werden könne. Insbesondere hat sich das Publicum von diesen Schelm wohl vorzusehen, er ist listig, und im Stande, mit seiner Zunge viel Unheil anzurichten.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 225 Rthlr. Legatengelder lieget zur Ausleihe parat; wer dessen benöthiget, und sichere erforderliche Hypothec bestellen kan, wolle sich beliebig bey dem Registrans, Secretario Laysen in Stettin melden, allwo nähere Nachricht zu bekommen ist.

650 Rthlr. sind bey den Kaufmanns-Altermann in Anclam, Hürger von Schwaben, vor der Kaufmanns-Compagnie eingetommen; wer solche gegen sichere Hypothec verlangt, der kan sich bey ihm melden.

Die Carowische Kirche im Alt-Stettinischen Synodo, offerirt zinsbar zur Ausleihe 100 Rthlr. 5 Wer selbige verlangt, melde sich bey den dazigen Kirchen-Vorsteher Fr. Wassen zu weiterer Nachricht. Bey dem Johannis Kloster in Alten-Stettin, stehen 2000 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit, und des Königl.lichen Hochwürdig. Consistorii Approbation beschaffen kan, beliebe sich bey die Herren Provisores zu melden.

Es sind 252 Rthlr. 12 Gr. 10 Pf. Kinder-gelder voräthig, welche auf gewisse Hypothec ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Pöper Meister Darlin, oder bey dem Hans, und Roggenbecker Meister Wegner auf den Wödenberg zu Stettin melden.

Es stehen 150 Rthlr. Kinder-gelder parat; wer solche benöthiget ist, und die behörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey die Vormünder Samuel Witzke in der Gausstrasse, oder bey dem Salzfürst Gotfried Wokh, in der Pappnstrasse in Stettin zu melden.

Bey der Kirche Zonnin, in Amte auf der Insel Wollin gelegen, sind 200 Rthlr. Erider voräthig; wer solche benöthiget, und söherensald des Königl.lichen Consistorii Approbation beprünget, kan sich bey dem Pastorio Loeb, oder auch auf dem Königl.lichen Amte zu Wollin melden.

9. Avertissements.

In den auf den zaten Aprilis c. a zur Verlassung angesetzt. Termis haben sich anzuwenden gemeldet:

22.) Der Weißbecker Meister Johann Daniel Ehlede Käufer, und seltsigen Daackengülden, bey wunden Christian Albrechts Kinder Veräußerer, ihres vor dem Walltor gelegenen Gartens, cum Perzinrentis.

23.) Der Kaufmann und Materialist Herr Johann Ernst Lärche Käufer, und seltsigen Meister Jacob Sammers Wiltwe Veräußerer, ihres auf dem grossen Walle gelegenen Wohnhauses.

24.) Der Schläcker Meister Johann Christoph Zimmermann Käufer, und seltsigen Daackengülden, bey wunden Albrechts Kinder Veräußerer, ihrer Wödenberger Länd.

25.) Der Tobackspinner Meister Peters Käufer, und bis Köhmerische Creditores Veräußerer, des in der Vorrichenstrasse gelegenen Hauses.

26.) Der Daackengülden Verwondte Bräse Käufer, und die Frau Secretair Madelen, und Genesal-Pächterin Wüthen, gebörne Mäuchhausen, Veräußerer, des am Markte gelegenen Köhmerischen Hauses, samt dazu gehörigen Wiese.

27.) Herr Jacob Hansenjäger Käufer, und seltsigen Bräuer Stresemanns Erben Veräußerer, ihres in der Kabeckstrasse, zwischen Greuter und dem Lohsäcker Drey innig gelegenen Wohnhauses.

28.) Der Herr Sammerer Haack Käufer, und der Herr Rentnant, Hochlöblichen Amtes, schon Regiments Veräußerer, des östler in der Trift gelegenen vormahligen Volksmannschen Gartens, samt dazu gehörigen Landung, Wiesen und Garten.

29.) Der Herr Hansmann von Nounitzer Käufer, und der Herr Cämmerey Handt Verkäufer, eines in der Dreitentherrschaft, wilschen Solgen Erben, und dem Vetter Reglas, iune belegenen Hofes, samt der darzu gehörigen Wiese.

30.) Der Mann Franz Käuffer, und selbigen Frau Pastor Dohm Erben Verkäufern, einer auf diesem Stadtfeld, zwischen den Käuffern, und Michael Bantow iune belegenem halben Stadthufe. Zu Treptow an der Tollense, hat der Postillon Moritz Woiß, einen Morgen Acker im Köpfelshen Wirtelschlage, zwischen dem Müller Arnd, und Färber Wilhelm, an den Hansgenmann, Emanuel Daack in Löfeden für 90 Rthlr. verkauft; der Einfall beträgt 3 Parisische Gulden. 21 Tage nach Publication der Intelligenz; soll die Verlassung zu Nachhause gebracht.

Wer an das, vom Melchor Felix von Wedel, auf Lichenhagen, Freyentalde und Mellen, Esh Burg, und Schlossesessen, an den Königlich Preussischen Landrath Friedrich George von Banzthier, und dessen Eheconsortin, Philippine Dorothea von Bursdorff verkaufte; und im Dramburgischen Kreise belegene Guthe Sadelberg und Jubehör, sitzend eine Antrache ex quoacque juris caute in hoc Reife belegen; hat seine Besagnisse in Terminis den 17ten Aprilis, 17ten Maji, und 17ten Junii, c. sub pena perpetui silentii bey dem Landdrostey-Gerichte zu Schleweibeln gehörig beyzubringen.

Der Gerichts-Dener Schambadee zu Treptow, verkauft ein Stück Acker zu Greiffenberg, an den Schneider Lehner daselbst. Dieses Stück Acker liegt vor dem Pohnthor, am Sarweinsdorff. Wer hiermit eine Antrache zu haben verminet, kan sich in Terminis den 2ten April zu Nachhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es hat ein gewisser von Adel, nahe bey Anclam, bey dem Finckelger Messer Conrad Vresch daselbst, nachstehende Sachen, als: Eine silberne Caffee-Kanne, 2 silberne Salzfässer, 2 dito Zuckerlaffen, ein dito Messing-Küffel, 4 dito Gefaß, einen silbernen entzweyten Eßkel, ein dito Milchkanne, ein dito Eßkel, ein roth Schmaladen Camisohl mit goldenen Besen, und 2 Bettelbüh-en für 90 Rthlr. veräußert; Als nun derselbe in 3 Jahren davon keine Interessen begehret, auch aber Anmahnung ohngedacht, die se Sachen nicht eingelöset; so wird demselben öffentlich hiermit bekannt gemacht, falls derselbe, inner halb 4 Wochen vorbestimmte Sachen nicht einlösen sollte; so wird hiernach taxiret, und an dem Weils hiedenden verkauft werden sellen.

Da Kaufmann verkauft der Vetter Landt, seinen Garten am St. Jürgenberge, und seine Poy gel auf dem Riß, für 64 Rthlr.; Wer darwider etwas einzuwenden hat, muß sich sub pena praelius binnen 4 Wochen melden.

Als der Bürger und Stadtkämmerer Herr Johann Philis Krüger zu Margardten, sein daselbst am Markte, zwischen Herrn Sachsen Sen., und dem Kürschner Meister Welsen iune delocano Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Pertinentis, an den hiesigen Herrn Chirurgum Schumacher, um und für 265 Rthlr. erd- und eigenthümlich verkauft, und pro Acta. 20 Rthlr. von dem Herrn Käufer erbal ten hat, so soll dieses Haus, nach die gerichtlichen Function von 17ten October, a. p. dem Herrn Käufer den 17ten April c. als in Termino Traditionis, gerichtlich verlossen werden; welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Meister Lust, Bürger und Schneider zu Wollin, kauft von Meister Casper Butenhoff, Bürger und Altermann der Weißbeyer, ein und eine halbe Ruthe Landes, welche liegt im Mittelfelde, bey den Weißbeyer.

Von der Pankischen Buchhandlung zu Steffin, wird bekannt gemacht, daß in künftiger Leypziger Ostermesse, des Herrn George Gottlieb Fuhrmanns, Postleis zu Delligenzell in Preussen, heilige Acher, über die Sans und P. Stangs-Evangelis des ganzen Jahres, nebst einer gründlichen Erklärung der Dis querformas Johannis, gegen einen Vorstuch von 1 Rthlr. 3 Gr. fertig geliefert wird. Sie werden in Quartformat mit leserlicher Schrift gedruckt, und an 6 Alphabets betragen. Wer nun hierauf noch zu pränumeriren Lust hat, der muß sich in kurzen melden.

Der Herr Obristlieutenant von Wandsow, verlangt einen Gärtner nach Paganard in Diensten, der nicht verheyrathet ist, welcher dero Garten in Ordnung unterhalten soll. Wer nun sein Verthe stellet, der kan sich je eher je besser bey hochwermeldtem Herrn Obristlieutenant in Paganard in Pomernern melden, und anzuweisen, daß ihm zu seiner Subsistence ein zureichendes Gehalt jährlich wird accordir ret werden.

Als des Jure Jacob Salomon zu Wangerin, bey dem Brauer Daniel Bennhellen, einiges Zeug auf kurze Zeit verlehret, welches aber bis dero noch nicht wieder eingelöset; so wird derselbe hiermit bekannt gemacht, daß Zeug binnen 4 Wochen einzulösen, oder hat zu erwarten, daß solches gerichtlich verlehret werden soll.

In Wangerin haben die beyden Geträdere Koppeln, an Meister Gottlieb Weyern, eine halbe Dufe Landes, in allen dreyen Feldern, von 2 Easeln, im Hefstockchen Felde verkauft; so hiermit be kannt gemacht, und Terminus zur Verabhandlung auf den 17ten April angesetzt wird.

Da nach Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Intention, die Königl. Krieges- und Domainen-Cammern im Herzogthum Schleßen sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche Leders- und Leder-Fabriken, besonders zu Breslau, weil daseibst die rohen Fodollischen, Ungarischen und Esclavischen Häute, und was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Zufuhr von andern Orten leicht und hinlänglich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen. Als wird solches auch auswärtig bekannt gemacht, und diejenigen Leder- und Lederer aus andern Provinzen, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unverwehrt Gebrauch geben können, hiedurch eingeladen, sich in Schleßen in einer Ansehnlichen Stadt, nach ihrer Convenience, besonders zu Breslau zu etabliren, und die Leder-Fabrique zu errichten, mit der Versicherung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freyheit von der Werbung, Freyge Bürger- und Meisters Recht, 10 jährige Freyheit von der Consumtions- Accise und Bürgerlichen Dienst, auch überdem nach Umständen zu ihrem bessern Etablissement ein besonderes Donceur an Gelde zu bewandt werden solle; Daßhero diejenige, so dazu Lust haben, sich bey einer der beyden Schleßischen Cammern, den Steuer Rätthen oder Magisträten solcherwegen zu melden haben werden, und sich allen genesteten Willen versprechen können. Breslau den 2ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als über des seligen Hauptmann Hans Bernd von Kleffens Älteren Schwelmin, und Kleinen Woldow, nebst dem Bornick Giffolt, cum perineant, im abgewichenen Jahre bey dem Königl. Hof- und Gericht zu Cöllin Concurfus eröfnet, und der Contradictor gedachten Concurfus, Advocatus Carl Adolph Wilhelm Moldenbawer, sub Exhib. den 4ten Februarii c. angezeigt, wie das, ta nunmehr die Affirmation, wegen obgedachter Älterer übergeben, nach welcher

- | | |
|---|-------------------------|
| 1.) Das Gut Schwelmin | 6288 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. |
| 2.) Kleinen Woldow, nebst dem Guthe Giffolt | 5585 Rthlr. 2 Gr. |

Summa 12373 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf.

gewürdiget und in Anschlag gebracht worden, er nöthig fände, sämtliche Lehnsfolger, und Anoten, welche daran ein Lehnsrecht, oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, ad relucendum & revocandum pro pratio ultimato, citiren zu lassen, sodanen Peticio auch deferiret, und unterm 16ten Februarii gen. wöhnliche Edictale erkannt, in welchen ultimus Terminus edictalis ad relucendum vel revocandum, & exercendum jus protentis auf den 28ten Junius c. anberaume, und dieweilen in Cöllin, Stolpe und Wolschin zu affizieren verordnet worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Ad instantiam Caspar Gottfried von Dreisens auf Janitz, werden alle diejenigen, so entweder bei diesen tragen, das in der Stadt Salsvelben belegen, und auf 150 Rthlr. zurte Königl. Hofhaus, und Continenten zu kaufen, oder daran legend eine Ansprache zu haben vermeinen, in vim tripl. cit. an den 6ten September a. c. sub pena perpetui silentii ad licendum & liquidandum vor das Reymatrische Landvolgengericht zu Salsvelbin vorgeladen.

Creditores, welche Ansprache an dem Antheil im Lobbahn, im Vorkischen Creise belegen, haben so seind anoch der Hütgermeister Madeweiß besitzet, und von dem Dittst David Jacob Bezner erhalten, vormahls aber zu seligen Landvoigt Hennina von Vorken hinterlassenen Wohlthuns Lehnen gehört hat, sind auf Anhalten des Hausmann Ernst Philip von Vork, welcher zur Melition dieses Antheils vorgeladen ist, auf den 16ten Junii a. c. vorgeladen, deraesalt, daß die Ausdienenden von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Forderung niemahls weiter gehört werden sollen. Signatur Stettin, den 18ten Februarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Bircho, unter dem Königl. Amt Voboda, auf der Insel Ubedom, des seligen Förstler Streichsan hinterlassene Wittwe, gedohrne Jundermann, aus dem Woldeschen, ad intestatam und ohne ihres Ethen verstorben, dem Verlaut nach selbige anoch Geschwisterkinder am Leben haben soll; als werden sowohl diese, als auch alle diejenige, so ex capite hereditatis seu crediti, oder sonst eine Ansprache haben vermeinen, hie mit per Edictales citiret, innerhalb 6 Wochen, als den 28ten Martii, 1sten April, und 2ten Maji, auf dem Königl. Amt Voboda zu erscheinen, zur Legitimation ihrer Person, die erforderliche Documenta zu produciren, sub comminatione; idest sub Protocollo Professionis in ultimo Termino vor geschlossen geachtet wird, und diejenigen, so sich in Terminis nicht melden, von der Erbschaft präcludiret, und nachhin nicht weiter gehört werden sollen.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 27. Martii, 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

3^{te} Christoph Köhler in Stettin sind noch von verschiedenen Sorten Ender Thee gegen boare Beschichtung in Eis und Zwey Groschen-Stücke zu haben, als: feinen Thee Bone a 14, 15, 16, und 17 Gr. die Pfund. Feinen Congo Thee a 20 und 22 Gr. Feinen Coossoon Thee a 28 und 40 Gr. Feinen grünen Thee a 34 und 38 Gr. das Pfund. Auch feinen Kadabar das Pfund a 1 Rthlr. 12 Gr. Dabei wird demjenigen so 10 a 20 Pfund ordinären Thee, und 5 a 10 Pfund feinen Thee auf einmal nimmt 5 Procent am Gewicht vergütet. Wer auch ganze Kisten verlangen, kan damit gebietet werden, und hat die dahin aufgedene Presse zu genießen. Auch ist von Porcelain noch etwas vorräthig, als: Caffee-Tassen weiß emailirt mit Gold a 7 Gr. 3 Pf. das Paar. Blau und weiße stabe schiste Teller a 9 Gr. das Stüd. Feine Kammern mit Swalen, gerippt, weiß mit goldnen Blumen und Wand, a 21 Gr. Von sch. Kammern, weiß emailirt mit Gold a 1 Rthlr. 12 Gr. Dito selne a 1 Rthlr. 20 Gr. und Nicht-Löffe blau, weiß und Gold a 22 Groschen. Nachwärtige Liebhaber werden freundlich ersuchen, das Denksche durch ihre hiesige Commissionairs abfordern zu lassen, wassen die Zeit und Umstände es nicht zulassen, die Einpackung und Versendung selbst zu bewerkstelligen.

Es sollen den 20ten Martii c. in des Kaufmanns Herrn Dohle Wohnung, verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Betten, Leinen, und Wäcker, an den Reißbleibenden, gegen baare Bezahlung, veranctioniret werden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Der Anfang wird um halb 9 Uhr gemachet.

Es sollen am 6ten April c. Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Meyers Hause, verschiedene Sachen an Kupfer, Eisen, Leinen, Hausgeräth, auch guten Wäcker, vorunter auch 24 Theile von der allgemeinen Welt-Historie, und 11 Theile der Samlungen aller Kiesel durch dem Publico bekannt gemacht wird.

Auf Verordnung eines lebhamen Waagenamts, soll ein Wertes-Vart des Schiffs der Junge Tobias genannt, so vormals Schiffers Ottow, jetzt aber Schiffers Essert fährt, an den Meißelstehenden veranctioniret werden; Liebhaber gelieben sich in den drey Terminen, als den 1sten und 2den März, auch in ultimo Termino den 8ten April, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in des Kaufmanns Flemmings Obhausung, in der Schussraße einzufinden, und ihr Gedoth ad Protocolum zu geben, da selbige denn nach Appropriation eines lebhamen Waagenamts sich bei prompten Addition gewärtigen können. Das Inventarium des Schiffs, ist auch bey gedachten Kaufmann Flemming jedermann zur Uebersetzung zu dienste.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind wegen des Lieutenant von Hobeuwillen im Vellaardschen Ceese belandene Concurr. Güter, als: 1. Das Guth Warbin cum pertinentiis, welches zu 5 proCent nach Abzug der Dnerum auf 5794 Rthlr. 8 Gr. 2. Die Verwalters Fängen, so auf 1421 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. 3. Der Dachs-Kuchen bey Martin, so auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. gewürbiget, und in Walslau gebracht, eine neue Subhastation erkannt, da das von dem Lieutenant von Hobeuwillen bey Hofe erhaltene ein jährige Indult den 4ten Januarii c. abgelauffen, und dessen Ehefrau als plus licitas in dem auf den 2ten Junius ange-setzt gewesenen anderweitigen Termino das Pretium a 5500 Rthlr. abermahlen nicht baar erlegt hat. Termin subhastationis sind auf den 10ten Martii, 7ten April und 26ten May ange-setzt, und diesen Aen so Belobten tragen diese Güter zu kaufen, vor dem hiesigen Königlichem Commissario zu erscheinen, etc. etc.

eröffnet, alldein in Handlung zu treten, und zu gewärtigen, daß im letzten Termin diese Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls alsdann weiter davon gehandelt werden soll; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sigtunum Kölin, den 11ten Februar 1756.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Des Kaufmanns Jellgen Derez Christian Streifen Frau Witwe, hat bey dem Stadtgerichte zu Stargard angehalten, ihr daseibst am Hofmarkt belegenes mahiges Wohnhaus zu licitiren, und dasz Termin anzusetzen, dero Ansuchen auch deferiret, und zur Licitation erwehnten Hauses, also Termin auf den 30ten Martii, 27ten April und 18ten Maii c. a. angesetzt worden; so können sich die Kaufleute in diesen Terminis melden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Es soll auf Vertriß des Königl. Consistorii, der in der Jodejudischen Pöppe belegene Esperberg woscher 42 Morgen und 131 Ruthen Ragobönniglich groß ist, ohne das darauffancho stehende Holz, auf Erbskinderrecht angesetzt werden; wozu Termin licitationis auf den 17ten Martii, 14ten April und 12ten Maii c. a. anberaumet worden; in welchen die Liebhaber in des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin, Vornmittags um 10 Uhr erscheinen, und ihr Gebot ad Protocolum geben können, da denn wegen des Zuschlages an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

Es ist der Schiffer David Schlass in Stepenitz besonnen, sein in Pölig habendes, und großem dem Bürger Reesen, und der Witwe Pohlenfang in der Fischwehstrasse belegenes Haus, nebst denen darzu gehörigen 3 Wiesen, 3 Pöfengärten, und ein Ende Land zu verkaufen. Wer solches zu kaufen willens, kan sich bey dessen Vater in Pölig melden, und Handlung pflegen; auch wird man sich billig mit den lassen, wenn jemand sich haben sollte, hievon nur eines oder anderes Stück zu erhandeln.

Auf des Garnweber Meister Martin Langen zu Stargard in der Kuhstrasse belegenes Haus, welches deducit deducendis auf 212 Rthlr. 21 Gr. ästimiret worden, haben sich in vorigen Terminis Licitationis keine Käufer gemeldet; dahero ein neuer Terminus dazu, auf den 30ten April c. a. für dem Stadtgerichte daseibst angesetzt worden, welches, damit sich die etwanigen Käufer dazumal melden können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Da auf des Kürschner Meister Joachim Abraham Langen, zu Stargard in der großen Wühlens Straß belegenes Haus, so nach Abzug der Dierum auf 331 Rthlr. 18 Gr. ästimiret worden, in vorigem Terminis nur 100 Rthlr. geboten worden; so ist dazu, wenn etwa sich noch mehrerleiende Käufer finden sollten, ein neuer Terminus auf den 30ten April c. a. anberaumet worden, in welchem sich die mehrerleiende Käufer bey dem Stadtgerichte daseibst in melden haben.

Bey dem Stadtgerichte zu Stargard, sollen auf Anhalten des Radequetter August Lillmann, die von dem Juden Hirsh Adel, bey ihm verpfachte Pfände, bestehend in neuen Kleidern, Korne und andern Sachen, so aber dem Bauer Röderer, so ehemahls in S. Annow atwohnet, 170 aber in We tin sich anhalten soll, in Termino den 13ten April c. mittelst Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Tuchmacher Meister George Hünke zu Alten-Damm, ist willens, sein Haus an den selbigen zu kaufen, kan sich bey den Eigenhümer melden, und Handlung pflegen.

Es soll in dem Erdensdorf Stedelow, ein Kaufhof, den jetzt der Bauer Kienbaum besitzt, dringender Schulden wegen verkauft werden; wer solche gegen Entrichtung des in Amt Kölin sendbaren Kaufgeldes, nebst denen dazu belegenen 2 hereshachtlichen Pufen, und gegen Entrichtung der 200 wöhalichen Pöchte, und davor in den Dienst-Recessen normirten Dienste zur Cultur übernehme, und sich dem Pöschtschlichen Orden unterthänig zu geben Lust hat, auch sonst von seinen Wohlverhaltern an 2e Gelegenisse beybringen kann, hat sich bey den Herrn Amtmann Bannes zu Kölin, oder bey dem Pöschtschlichen Mann zu Stettin zu melden, und deshalb weitere Nachricht und Beschlus zu erhalten.

In Stargard sollen den 7ten April c. verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinwand, 2c. 2c. öffentlich, veractioniret werden; die Liebhaber können sich gemeldeten Tags früh um 9 Uhr, in denen 3 Eronen einfinden, und daer Geld mit bringen. Die Specification dieser Sachen ist bey dem Structurario Michaelis zu erhalten.

Weil sich in des Bürger und Kürschner Meister Joachim Abraham Langen Haus an der Wühlens und Kuhstrassenbelegenen, welches 25 Rthlr. gerichtlich licitiret, keine Käufer gefunden; so wird es nachmahls zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Wer Lust und Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, der kan sich auf dem Gerichte zu Stargard, oder bey dem Eigenhümer selbst melden. Das Wort besteht in der Wühlensstrasse bestehend aus 3 Stuben, 2 Cammern; das kleine Haus in der Kuhstrasse, bestehend in 2 Stuben, 2 Cammern, es ist auch ein Gengs-Drangen auf dem Hofe; wer also dazu Willens ist, der kan sich melden, und sein Gebot thun.

Es soll nach denen Subhastations-Paraven, welche in loco, wie auch Greiffenberg und Wöllin als
 steht, zu Cammin: 1.) Das dem Schäfer Weinreich zustehe, und in der Unterkrasse belegene
 Wohnhaus. 2.) Der vor dem Bartholomäus Obenhöf, und 3.) 4 im Hinterfelde belegene
 Schökel Landung, in denen öffentlichen Licitations-Termin den 6ten Maii, 6ten Junii, und 7ten Sep-
 tember c. verlauffet werden; so auch hienit denen Käufern bekannt gemacht wird.

In Stargard wird der Notarius Zimmermann den 27ten Martii c. verschiedenes Kupfer, Zinn,
 Messing, Eisen, Blei, Gläser, Porcellain, Ketten, Spindel, Kasten und Laden, u. s. w. v. reactioni-
 ven; Liebhaber können sich in dem Känenmanischen Hause so am Markte belegen, einfinden, und dare
 Befehlung mit bringen; wie denn auch den 26ten Martii gedachtes Haus, ingleichen ein Küchenbau
 in St. Marien, und eine ganze Wand, und 2 Stände in St. Johaan, öffentl. zum Verkauf offeret
 zu werden; und können die Käufern in solchen Termin ihren Poth ad Protocollum geben, und hiera
 nächst zugeschlagen gewärtigen.

Es soll ad instantiam des vom Schwerdt in Ranelow, des Procurators Rades am Dohenthor im
 Köhlla belegenes Wohnhaus, so auf 22 Rthl. 16 Gr. ästimirt worden, den 27ten April c. an den
 Weißbieten den verlauffet werden. Wer also hienit einen Käufer abgeben will, kann sich sodann hies
 mittags an dem Königl. Obergericht zu Köhlla einfinden, darauf bieten und gewärtigen, das selbes
 dem Weißbietenden für bare Befehlung zugeschlagen werden solle. Signatur Köhlla, den 8ten
 Martii 1766. Königlich Preussisches Hommerisches Obergericht hieselbst.

Es wird hienit kund gethan, daß das Guth groß Glaschen, im Stolpischen Creise belegen, für
 8000 Rthl. (zum Verkauf steht). Es hat 6 Volkburen, 2 Halbbauren, und 2 Kösteln, einen neuen
 großen Kruge an der Landstrasse, in welchem 70 Pferde stehen können, nebst einer schönen Mühle, die
 jährlich 50 Rthl. trägt. Die Acker ist 140 Scheffel Roggen, 80 Scheffel Gersten, 125 Scheffel
 Haber, 16 Scheffel Buchweizen, 4 Scheffel Erbsen, und einen Bestand von 60 Stücken Wiesen: Wie
 Lust dazu hat, kann sich bey der Frau von Boganz näher erkundigen.

Als sich verschiedene Käufer zu der hiesermündigen Stadt, Pollanderer Dangis, welche unter ge
 wissen Conditionen auf Erdins verlauffet werden soll, bemeldet haben; so werden Termin licitatio
 hieselbst auf den 15ten, 22ten und 29ten Martii c. angesetzt; und können Liebhaber sodann sich
 Termin tagen zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß in Termin ultimo mit demjenigen, der die
 besten Conditiones offerirt, bis auf höhere Approbation der Contract geschlossen werden soll.

Da die zum Aukto Stetin gehörige, genannte Untermühle zu Gollnow, an den Weißbieten den
 verlauffet werden solle, und des Endes Termin licitacionis auf den 24ten Martii, 7ten und 27ten
 April c. angesetzt worden; so wird solches hiebarch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich
 in den anbezeichneten Termin, auf dem Königl. Aukto Köhlla melden, und gewärtigen, daß dort
 Weißbietenden die Mühle zugeschlagen werden wird.

Nach Aufhebung der eingegangenen Resolution der Königl. Preussischen Hommerischen Kriegs-
 und Domainen Cammer vom 17ten Januarii c. sollen zu Colberg auf der Köhls. Stände, die beyde am
 Markte befindliche Liebhaber Häuser, in Termin den 2ten Februar, 2ten Martii und 6ten April
 c. hincwiederum licitirt werden. Taxe ist 224 Rthl. Die Liebhaber können sich in gedachten Termi
 nis einfinden.

In Rugardten ist durch ein zu Rathhause affigirtes Proclama bekannt gemacht, daß ad Manda-
 rum Regiminis Reg. vom 20ten Januarii c. des Herrn Bürgermeister Stadlers, alda an der Ecke
 der Hirtenstrasse, neben der Witwe Geangens, belegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Oefen, und das
 hinter begriffenen Gärtchen, auf 250 Rthl. in Taxe gebracht, und in Wiederherbegebung, der Preu-
 ssischen Gelder, und Befriedigung des Soldaten Salzwedel, in Termin den 15ten Martii, 2ten April,
 und 7ten April c. an den Weißbietenden verlauffet werden solle. In welchen sich also beizueigen,
 so dieses Haus, in welche Willen haben, Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf dem Königl. Aukto das
 selbst melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termin dem
 Weißbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Der Herr Hauptmann von Bülow, Normannischen Regiments Dragoner, ist willens, sein in
 der Dreienkrasse zu Bohn belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Es sind darinn
 7 Stuben, nebst Cammern, eine schöne helle Küche und Speise-Cammer, auch können auf der Soliere
 noch 2 Stuben gemacht werden. Auf 24 Pferde ist Stellung-fähig, auch andere kleine Ställe
 zur Wirtschaft. Ueber dem Hause songt als Ställen, sind gute Boden, und unter dem Hause ein
 guter Keller befindlich. In dem Hause ist ein Morgen Wiesenschwam, und hincw demselben ein hübscher
 Garten belegen; folte sich in diesem Hause ein Käufer finden, wolle derselbe belieben, sich in Bohn bey
 dem H. H. Senatore Unterwinn, oder bey dem Verkäufer zu Greiffenhagen zu melden, wo er sich
 das Haus besehen, und bey dem 2ten April nachzeit haben kan.

In Wahn will der Apotheker Simon, seine Officin, nebst Haus und Garten verkaufen; und ihn nun die etwangs Käufer sich bey denselben melden, und Handlung pflegen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Schwodow hat der Schmidt, Meißer Johann Gottfried Lucht, von Herrn Friederich Wilhelm von der Schulenburg, die Dorfämmler für 50 Rthlr. gekauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Stargard vor dem Johanthor, ist eine Scheune zu vermietthen, auch wenn allein sie sich ein annemlicher Käufer findet, zu verkaufen; wer selbe benöthiget ist, der kan sich bey dem Brauer Kolb sen melden, und wegen des Preises accordiren.

14. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, den 1sten Martii z. c. die verstorffte Frau Pastorin D. Amern verstorben, und da zu Verichtigung deren Verlassenschaft Terminus auf den 2sten April z. c. angesetzt worden; so werden die Erben der Defuncta hierdurch citiret, in präfixo termino Vormittages um 10 Uhr, in des Klosters Kasen-Cammer zu erscheinen, und sich zu legitimiren; diejenige aber so sich alsdann nicht gemeldet, werden von der Erbschaft ausgeschlossen, und ihnen ein etwangs St. N. Schweigen aufergelegt werden. Zugleich werden auch der Verstorbenen etwanige Creditores auf vorbesagten Terminum abcitiret, um ihre Forderungen sub pana preclusi darzuthun.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Bauer Martin Lemke zu Rehwinkel, im Amte Mariesfeld, welcher einigen Viehhandel betrieb, ist verstorben, und es soll der Hoff nebst der Dorfvorhe einem neuen Wirthe übergeben werden. Alle diejenige welche an gedachtem Lemken einige Forderungen haben, werden hierdurch citiret, in präfixo termino den 2sten April z. c. vor dem Königl. Amtegericht zu Mariensfeld zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und nach jugeltester Liquidation zu erwarten, daß des Lemken und seiner Wittwen gemeinsames Vermögen zu Gelde gemacht, und das Herauskommende unter die Gläubiger, welche sich bereits angegeben, und in termino präfixo noch angeben mögten, vortheilhaft, denen Anstehenden aber ein Stillschweigen aufergelegt werden wird. Besonders wird dieses denen Anstehenden ausserhalb Amtes sich aufhaltenden Creditores, als: 1.) Dem Kaufmann Althoff zu Freyenwalde, 2.) dem Einwohner Wollentin, zu Wolterdorf, 3.) dem Bürger Marquard, zu Labes, und 4.) dem Einwohner Jochim Busen, zu Schwarzsee im Amte Draheim, mittheilet.

Zu Stolp reluket der Bürger und Kaufmann Jarcke, ein Drittheil Acker, welches vor dem Wägher lenthor, in dem sogenannten Schleichgrunde, zwischen des Schneider Büden, und der verstorfften Pastorin Ellen Wedden inne gelegen, von der Frau Stegen. Creditores die an diesem Drittheil Acker mit Rechte einige Anforderung haben, können sich in termino den 6ten, und 27ten April, auch 1sten Maji z. c. allhier zu Rathhause melden, widerigenfalls Präclusio ergeheth.

Der Bürger Johann Willmann zu Tempelburg, hat sein in der Marktstraße belegenes Wohnhaus und Zudehör, auch seine Landung, für 250 Rthlr. verkauft; welches Königl. allerhöchster Verordnung nach dessen Creditores hiermit kund gemacht wird, um den 1sten Aprilis z. c. daselbst ihr Recht sub pana preclusi u. c. wahrzunehmen.

Da der Herr Landrath von Vork zu Wangerin, mit seiner Wassermühle dazelbst, inlethendes Frühjahr eine Veränderung vorzunehmen willens ist; als werden alle diejenige, welche an dem jählichen Pachtzins gebühret, sich zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, nachhero aber damit nicht weiter gehret werden können.

Es hat der Bürger Daniel Friedrich Leichter zu Pöhl, seine Duse Landes, in allen dreyen Theilen belegen, nebst eines Scheune, zu Versteigerung des Kaufmann Herrn Dirm zu Stettin, und andern seiner Creditoren, an den Jäger Simon Friederich Horw verkauft. Da nun das Kaufgeld dem termino der Vor- und Ablösung den 2sten April z. c. gerichtlich bezahlet werden soll; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht: Es können dahero diejenige, so an dem Leichter statt damben Forderungen, es sey ex jure Crediti, vel alio quocunque capite haben, sich allhier in dem ankündigten termino in Rathhause melden, ihre Jura observiren, und justificiren; widerigenfalls sie nachhero nicht weiter gehret, sondern mit ihrem pretensionibus sub pana preclusi & perpetui silentii abgewiesen werden sollen.

Als über des Schenker Weinreichs Vermögen zu Cammin Consensus eröffnet, und Citatio Creditorum durch die Ediclaal-Citationes, so in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin affigiret, Terminus auf den 1ten Junii 2. c. rememorato anberamet worden; so wird solches auch hiermit zur Nachricht und Verbesandung der Creditorum bekannt gemacht.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Eßlin hat ad instantiam der Wittwe Maria Herrath Juliana voretrovirenden, gehörnen von Neßmern, alle und jede Creditores, Ernst Poreng von Passow, und des Obbleich der von Passow, welche an dem, an den jezigen Hans- und Regesämistr von Passow verlassenen Gatte Niederhoff in Preten, eine Ansprache zu haben vermelden, per Ediclaal, zum Termino von 3 Monate, und zwar, um ihre Forderungen oder Ansprache an solchem Gatte in Termino ultimo den 23ten Junii 2. c. bey einem Verhör auszumachen, mit der Commination citiret, daß auf den Ausbleibenden Fall, sie damit däncklich präjudiciret, nicht weiter gehret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Welches also auch hiedurch zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eßlin, den 12ten Martii 1756.

Königlich Preussisches Hofgericht.
 Creditors des Edel Wolff von Ramlin zu Pilsch, und welche an denen Güthern Pilsch und K. Sectors Ansprache haben, sind, nachdem Concursus Creditorum eröffnet werden müssen, insgesamt auf den 23ten Junii 2. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie von dem gesammten Vermögen gänzlich abgewiesen, und niemahls weiter gehret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Eßlin, den 12ten Martii 1756.
 Königlich Preussische Pommersche Regierung.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beim dem Wapenamt in Stettin stehen 100 Rthlr. Zupillenselder parat; wer Sicherheit stellen kan, hat sich, bey dem Kaufmann Heyn, oder bey dem Wapenamt zu melden.

Es stehen 50 Rthlr. Kirchengelder aufzuleihen parat; wer selbige benöthiget, hat sich bey dem Kaufmann Heydemann, und Feantwelschbrenner Schilde allhier in Stettin zu melden, und kan selbige sozgleich gegen besetztes Sicherheit empfangen.

17. Avertissements.

Dem Seefahrenden Andreas Schülken, wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Anna Maria Schülken zu Ward, wegen seiner 3jährigen Abwesenheit Klage erhoben, und dieser Edictales, welche hieselbst, in Ufermünde und Anclam affigiret sind, ertheilret, worin Terminus auf den 16ten Junii 2. präfixiret, gegen welchen derselbe sub prejudicio vorgezeigt werden, sodann die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und darüber heym Verhör zu verhandeln, in Entschlung dessen, in concumaciam rechtliche Vernehmung ergehen, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 27ten Februario 1756.

Königlich Preussische Pommersche und Cammische Regierung.
 Es soll vermöge eingekommenen allergnädigsten Rescripts, das Vorwerk Lesslitz, im Amte Rausgardten, in diesem Jahre abgebaut, und mit 6 Bauerhöfen besetzt werden. Wer nun willens sich hiezu einen Hoff gegen 5 Freepfünder aufzubauen, kan sich dieweilhalb ebenstas bey dem Amte melden, und die näheren Conditiones erfahren.

Das Königlich Preussische Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam deroer Hofgerichts-Advocatorum, Gebrüder Moltenhaver, als haecutorum Testamenti der verstorbenen Juliana Jungin, verwitweten Regen, alle diejenigen, welche an der Juliana Jungin hieselben Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermelden, per Ediclaal, zum Termino von 12 Wochen, auf den 17ten May 2. in dosirung ihres an dem Testament etwa habenden Rechtes, mit der Commination citiret, daß auf ihr Ausbleiben ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und das Testament vor gültig erkannt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Signatum Eßlin, den 9ten Februario 1756.

Königlich Preussisches Hofgericht.
 Es wird hiehermit bekannt gemacht, daß in denen an der Ober gelegenen Stettinischen Stadt-Bräuwerk, und zwar im Wöhrnth, item im Fetenorth, die annoch unübergebene, mit Rauch und Wind besetzte Dörcke, zur Verharmachung an Entrepreneur, es mögen Particuliers, oder auch ganze Dorckschafften seyn, allenfalls auch an Erbkindrecht, gegen Stipulirung eines verpflücklichen jährlichen Consoals, überlassen werden sollen. Dabero diejenigen, so dazu Lust haben, sich küchlich vom Diensten des Verpflückers, Nachmittags auf der Cammerey hieselbst melden, ihre Conditiones in Protocollo geben, und bewahren.

benachteiligen können, daß mit ihnen auf billige Conditiones, unter Approbation der Königl.lichen Cammer, Contractirt worden soll.

Da der Edl. Herr Johann Gottfried Horn, welches seine verlobte Braut Maria Christina Schreiber, des zu Stargard verstorbenen Rönnermeister Freundes Witwe, wegen des Eheversprechens bey der Königl.lichen Regierung zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entwichen, eine Edictal-Citation auf den 28ten April a. c. ausgebracht, diese auch zu Berlin, Stettin und Stargard affigirt worden: So wird solches der gedachten Witwe Freunden auch hierdurch bekannt gemacht, um sich in besagtem Termin unfehlbar bey der Königl.lichen Regierung zu melden, oder im Fall ihres unangehörlichen Aufenthalts, Erkänntnis in Contumaciam zu gewärtigen. Stettin, den 8ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da nunmehr die beyden ersten Alphabete, des von dem Herrn Director des Königl.lichen Comptis Toris zu Greiffswald, von Balchazar verprochenen Werck, über die Pommersche Kirchen-Ordnung abgedruckt sind: Daß selbige an die Herren Subskribenten vertheilt werden können; so wird solches denen selben, und auch andern Liebhabern der pommerschen Rechte und Geschichte kienit laud gemacht, daß sie solch 2 Alphabete, gegen Erlegung 20 Gr., als welcher Preß im Subscriptions-Bettel setzt, sofort worten, von dem Verabthender Herrn Wenzel in Alten-Stettin abfordern können. Bey diesem ist auch die werthe Ausfertigung der Sammlungs von Pommerschen Nachrichten und Urttheilen für 10 Gr. 6 Pf. zu bekommen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Willischen Erben, ihre unter den 7 Dec. d. hiesigen besagte, sogenannte Vergewalt, in Termino den 13ten April a. c. an den Brauer Herrn Lüdchen vorzulegen, und ablassen wollen. Wer dagegen etwas einzuwenden hat, kan sich sodann Margens um 9 Uhr in des Herrn Doctor Stoy Behandlung in Stettin melden, und seine Contradiction ad Protocolum geben, sub pena praelii & perpetui silentii.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Dom 19ten bis den 27ten Martii 1756.

Bev der St. Nicolai-Kirche: Daniel Schmidt, ein Deutscher Schulhalter, mit Jungfer Anna Sophia Neumannin.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 16ten bis den 24ten Martii 1756.

Der Herr Graaf von Dersowis, kommt aus Hinterpommern; logirt im Landhause. Der Hauptmann Herr von Sydow, Rettelhorstischen Regiments, kommt von Greiffenhagen. Der Landrath Herr von Drowis, kommt von Pader, logirt im Landhause. Der Leutnant Herr von Drowis, ausst. Dienst, logirt im Landhause. Der Hauptmann Herr von Zethen, Saxonischen Regiments, logirt in Potsdam. Der Major Herr von Dypen, vom Stettinischen Sauerfeld-Regiments, logirt bey dem Schneider Steck. Der Regiments-Feldwacht Herr Gedeck, vom Normannischen Dragoonen-Regiments, logirt bey dem Regiments-Feldwacht Herrn Ebede, vom Amstelschen Regiment. Der Herr von Ramin, aus Brunn, logirt bey dem Major Herrn Grafen von Mellin. Ein Edelmann Herr von Paris, kommt von Greiffenhagen, logirt bey den Advocatum Herrn Bletsmana. Der Landrath Herr von Sydow, kommt von Damm, logirt im Landhause. Der Leutnant Herr von Schladerdorf, Rittelhorstischen Regiments, logirt bey dem Schneider Steck.

COURS der Wechsel und Gelber.

Damb. Banco, 48 a 49 pro Cto.
 Holl. Cour. 1 a 42. pro Cto.
 Frd. 'Or 3 a 3 1/2 pro Cto.
 Preussisch 1/2 & 1/2 Stück. 3/2 a 5/2 pro Cto.

Biertaxe.

	Mel.	Gr.	Pf.
Stettinisches Braun Bierbier, die halbe Lonne	1	8	8
das Quart	1	1	1
Stettinisches ordinarit braun und weiß Getreidier, die halbe Lonne	1	1	1
das Quart	1	1	6
auf Dautellen gefoden	1	1	7
Weisbier, die halbe Lonne	1	1	6
das Duare	1	1	7
die Dautelle	1	1	7

Brodtaxe.

Arz 2. Pf. Semmel	Pfund	Loth	Da.
3. Pf. dito	11	3 1/2	3 1/2
4. Pf. schön Roggenbrod	17	3 1/2	1 1/2
6. Pf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	5	3	
1/2 16. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	32	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten Martii 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Martii, sind alhier 17. Schiffe abgegangen.
 Num. 18. Peter Schröder, dessen Schiff Johanna, nach Remel mit Wallst.
 19. David Kroll, dessen Schiff die Posthaus, nach Königsberg, mit Wallst und Wexing.
 20. Michael Regel, dessen Schiff der Pfizer, nach London mit Bierensätze.
 21. Hans Garbe, dessen Schiff die Posthaus, nach Kügentwalde mit Salz.
 22. Casper Redepenning, dessen Schiff Ulrica Eleonora, nach Königsberg mit Salz.
 23. Michel Voss, dessen Schiff Anna Carolina, nach Königsberg mit Salz.
 23. Summa derer bis den 24ten Martii alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten Martii 1756.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Martii, sind alhier 12 Schiffe angekommen.
 Num. 13. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gerste.
 14. Michel Heinrich, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 15. Peter Zanow, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 16. Christian Sievert, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Getreide.
 17. David Plath, dessen Schiff Anna Maria, von London mit Kreide.
 18. Borg Schwedtscha, dessen Schiff St. Peter, von Wahrhorns mit Perling.
 18. Summa derer bis den 24ten Martii alhier angekommenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten Martii 1756.

	Winipel	Scheffel
Weizen	44.	4.
Roggen	76.	21.
Gerste	138.	16.
Malz		
Haber		8.
Erbisen	9.	
Wachweizen		
Summa	269.	1.

29. Wolle

20. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 19ten bis den 26ten Martii 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winfp.	Koggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Malz, der Winfp.	Haber, der Winfp.	Erbsen, der Winfp.	Buckweiz, der Winfp.	Postel, der Winfp.
zu Anklam	2 R.	31 R.	26 R.	17 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn) Haben	32 R.	nichts	eingesandt	—	16 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard		nichts	nichts	nichts	—	—	—	—	—
Beerwalde	2 R. 16 g.	32 R.	27 R.	19 R.	22 R.	16 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Bublitz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bätow		nichts	nichts	nichts	—	—	—	—	—
Commeln	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Eolbers	2 R. 12 g.	—	—	20 R.	—	—	28 R.	—	—
Ecklin	2 R. 8 g.	—	—	21 R.	24 R.	—	32 R.	—	—
Ecklin	1 R. 12 g.	34 R.	28 R.	22 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	13 R.
Daber) Hat	32 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	6 R.
Damm		nichts	nichts	nichts	—	—	—	—	—
Demmla) Haben	27 R.	24 R.	18 R.	19 R.	—	24 R. 25 R.	—	—
Giddichow		nichts	nichts	nichts	—	—	—	—	—
Freynwalde) Hat	32 R.	27 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Garg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hollpoto	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	23 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 12 g.	32 R.	26 R.	22 R.	22 R.	17 R.	32 R.	—	8 R.
Greiffenbagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gölsow		nichts	nichts	nichts	—	—	—	—	—
Jacobshagen) Haben	36 R.	30 R.	22 R.	24 R.	20 R.	32 R.	20 R.	18 R.
Jarmen		32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	20 R.	16 R.
Lauenburg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow		nichts	nichts	nichts	—	—	—	—	—
Rangardt) Haben	32 R.	27 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	19 R.	10 R.
Reuvers		nichts	nichts	nichts	—	—	—	—	—
Vastwald	3 R.	32 R.	27 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	19 R.	10 R.
V. neun) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wache		nichts	nichts	nichts	—	—	—	—	—
W. 19) Haben	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	20 R.
Wolnow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolgin	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	14 R.	23 R.	—	8 R.
Worin	3 R.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	27 R.	—	16 R.
Wrag. buße	2 R. 8 g.	30 R.	32 R.	24 R.	24 R.	14 R.	30 R.	—	12 R.
Wegenwalde) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Witzmalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wunnickeburg	1 R. 12 g.	32 R.	28 R.	16 R.	20 R.	26 R.	25 R.	12 R.	16 R.
Wylawe) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wysard		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wypenitz) Hat	30 R. 31 R.	25 R. 12 g.	21 R.	21 R. 22 R.	15 R. 12 g.	30 R.	20 R.	5 R.
Wyetitz, Ne		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wyetitz, Neu	3 R.	32 R.	29 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Wyetitz, Neu) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wyetitz, Neu		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wyetitz, Neu) Haben	30 R.	25 R. 26 R.	17 R.	—	16 R.	24 R.	—	4 R.
Wyetitz, Neu		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wyetitz, Neu	2 R. 12 g.	31 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Wyetitz, Neu) Haben	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wyetitz, Neu		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wyetitz, Neu) Haben	32 R.	27 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Wyetitz, Neu		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wyetitz, Neu) Haben	32 R.	27 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Wyetitz, Neu		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.